**Finanzierungsvereinbarung**

für den Breitbandausbau im Rahmen des Vorhabens „XYZ“

zwischen der

**Gemeinde A**

(im Folgenden: Hauptgemeinde)

und der

**Gemeinde B**

(im Folgenden: Beitragsgemeinde)

und der

**Gemeinde C**

(im Folgenden: Beitragsgemeinde)

und der

**Gemeinde D**

(im Folgenden: Beitragsgemeinde)

und der

**Gemeinde E**

(im Folgenden: Beitragsgemeinde)

**Präambel**

Die Hauptgemeinde ist jene Gemeinde, auf deren Gebiet das unten beschriebene Vorhaben überwiegend verwirklicht werden soll. Die Hauptgemeinde und die Beitragsgemeinden kooperieren im Rahmen eines investiven Investitionsprojektes mit dem Land Steiermark. Das Land Steiermark setzt den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Hilfe der Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) um (investives Kooperationsvorhaben).

Die Beitragsgemeinde hat Beiträge für das geplante investive Kooperationsvorhaben (in der Folge auch kurz: Vorhaben) in Form von Kapitalkostenzuschüssen zu leisten.

Den Beitragsgemeinden ist bekannt, dass die Hauptgemeinde mit dem Land Steiermark und der SBIDI einen Kooperations- und Finanzierungsvertrag betreffend den Breitbandausbau abgeschlossen hat.

# Investives Kooperationsvorhaben

Die Hauptgemeinde plant … (kurze Beschreibung des Vorhabens).

Für das gegenständliche Vorhaben sind folgende Anschaffungs- und Herstellungskosten geplant:

Gesamtprojektkosten: € 0,00 Mio. davon Anteil der Gemeinden € X

Hauptgemeinde: Gemeinde A

Beitragsgemeinden: Gemeinde B, Gemeinde C, Gemeinde D, Gemeinde E

|  |  |
| --- | --- |
| **Gemeinde** | **Kooperationsbeitrag** |
| Gemeinde A | € |
| Gemeinde B | € |
| Gemeinde C | € |
| Gemeinde D | € |
| Gemeinde E | € |
| **Gesamt** | € |

Das Vorhaben soll im Zeitraum vom Datum bis Datum durchgeführt werden.

Zur Veranschlagung und Verbuchung der mit diesem Vorhaben verbundenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Kapitaltransferaufwendungen wird das Vorhaben, wie folgt, kurz bezeichnet: „Breitbandausbau X“

# Finanzierung des Vorhabens – anteiliger Beitrag

Die unter Punkt 1. dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen, wie folgt, finanziert werden:



Die Gemeinden kommen überein, die Beiträge zur Finanzierung des Vorhabens „Bezeichnung Vorhabens“ so rechtzeitig zu leisten, damit entsprechend des Investitionsfortschrittes des Vorhabens die Liquidität der Hauptgemeinde sichergestellt ist.

Die Hauptgemeinde wird die Beitragsgemeinden zumindest zwei Wochen vor Fälligkeit eines Kapitaltransferaufwandes (anteiliger Beitrag je Baufortschritt) schriftlich über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung informieren.

Die Beitragsgemeinden verpflichten sich, sicher zu stellen, dass der zu zahlende Kapitaltransferaufwand bei der Hauptgemeinde zum bedungenen Zeitpunkt einlangt. Die Beitragsgemeinden haben die Budgetmittel auf das Bankkonto der Hauptgemeinde – Kontoverbindung – einzuzahlen.

# Endabrechnung des Vorhabens

Spätestens einen Monat nach zivilrechtlicher Anerkennung der letzten Ausgangsrechnung für das Vorhaben „Bezeichnung des Vorhabens“ hat die Hauptgemeinde den Beitragsgemeinden eine Endabrechnung des Vorhabens schriftlich zu übermitteln.

# Änderungen im Vorhaben „Bezeichnung des Vorhabens“

Wesentliche inhaltliche Änderungen des Vorhabens „Bezeichnung des Vorhabens“ laut Punkt 1. dieser Vereinbarung sowie notwendige Überschreitungen der vereinbarten anteiligen Beiträge laut Punkt 2. dieser Vereinbarung sind von der Hauptgemeinde, vor Veranlassung der Änderungen bzw. bei drohender Überschreitung, den Beitragsgemeinden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Im Fall der drohenden Überschreitung der anteiligen Beiträge ist eine Verhandlung über die (Änderung der) Aufteilung der Beiträge von der Hauptgemeinde einzuberufen.

# Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Hauptgemeinde sowie der Beitragsgemeinden.

Diese Vereinbarung erfolgt in mehrfacher Ausfertigung, wovon eine bei der Hauptgemeinde und die übrigen Ausfertigungen jeweils bei einer Beitragsgemeinde verbleiben.

|  |
| --- |
| Für die Gemeinde A |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;  GZ: XXXXXXX) |
|  |
| (Gemeindesiegel)  (Bürgermeister)  Gemeinde A, am TT.MM.JJJJ |

|  |
| --- |
| Für die Gemeinde B |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;  GZ: XXXXXXX) |
|  |
| (Gemeindesiegel)  (Bürgermeister)  Gemeinde B, am TT.MM.JJJJ |

|  |
| --- |
| Für die Gemeinde C |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;  GZ: XXXXXXX) |
|  |
| (Gemeindesiegel)  (Bürgermeister)  Gemeinde C, am TT.MM.JJJJ |

|  |
| --- |
| Für die Gemeinde D |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;  GZ: XXXXXXX) |
|  |
| (Gemeindesiegel)  (Bürgermeister)  Gemeinde D, am TT.MM.JJJJ |

|  |
| --- |
| Für die Gemeinde E |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;  GZ: XXXXXXX) |
|  |
| (Gemeindesiegel)  (Bürgermeister)  Gemeinde E, am TT.MM.JJJJ |